



Protokoll der 11. Gemeinderatsitzung

vom 9. September 2021, 19.30 bis 21.30 Uhr

im Sitzungszimmer Gemeindehaus

Teilnehmer	Bernhard Jöhr	Sandra Nussbaumer
	Adrian Grossenbacher	Adrian Schluep
Entschuldigt	Andreas Schluep	
Protokoll	Michèle Graf, Gemeindeschreiberin	

Zusätzliches Traktandum

**90 1.1231.72 Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS
Statuten VBZAS; Vernehmlassung**

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 10. Sitzung vom 19. August 2021 wird genehmigt.

Rechnungen

Rechnungen werden gemäss separater Liste zur Zahlung angewiesen.

Nächste Sitzung

Donnerstag, den 23. September 2021, 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

**90 4.841 Sauberwasserkanäle
Vereinbarung Oberflächenabfluss Zelgli/Sandacker/Senneren
per 01.01.2022; Beschlussfassung**

Bernhard Jöhr: Die bestehende Vereinbarung läuft per Ende 2021 aus. Die neu zu beschliessende Vereinbarung wurde auf der gleichen Basis erstellt wie die bestehende, ausser dass die Betriebsgemeinschaft Haas/Kunz nicht mehr Gegenstand der Vereinbarung ist.

Bernhard Jöhr regt an, im Sinne einer Vereinfachung, dass die in§4 beschriebene Kündigungsmodalität nicht per eingeschriebenen Brief, jedoch auf schriftlichem Weg zu erfolgen hat.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Die Vereinbarung Oberflächenabfluss Zelgli/Sandacker/Senneren per 01.01.2022 wird genehmigt.

**91 11.472 Benützungsgebühren, Wasserzins
Wasserleck Schützenhaus; Beschlussfassung Vorgehen
Mehrkosten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Adrian Grossenbacher: Der Gemeinderat hat die Unterlagen zum vorliegenden Geschäft erhalten und ist über die Sachlage orientiert.

Die Umweltkommission hat ihrerseits die Angelegenheit bereits beraten und lehnt die Übernahme der Mehrkosten oder Teile davon – entstanden durch ein in der Zwischenzeit saniertes Wasserleck in der Leitung zum Schützenhaus ab. Die Umweltkommission ist ganz klar der Meinung, dass kein Präzedenzfall geschaffen werden soll.

Offenbar war die Gemeinde in den Augen des Geschädigten relativ untätig, da das durch einen Zufall entdeckte Leck in der Leitung nicht sofort behoben wurde. Ob der Umstand, dass die Leitung vom Schweinestall zum Schützenhaus *nicht* der Gemeinde gehört, zur nicht erfolgten Sanierung beigetragen hat, kann heute nicht mehr gesagt werden. Schliesslich hat der Geschädigte aber das Leck selber flicken lassen.

Beziffert wird ein Schaden von [REDACTED] der am Geschädigten hängen geblieben ist. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Übernahme der Mehrkosten durch die Gemeinde ein nicht wirklich durchsetzbarer Anspruch seitens des Geschädigten ist. Die Gemeinde anerkennt aber auch die Tatsache, dass sie womöglich durch das Nichtreagieren unglücklich gehandelt hat.

Diskussion

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Gemeinde einen Teil der Kosten übernehmen soll, allerdings ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, sondern lediglich aus Goodwill. Es soll im Übrigen mit Brunnenmeister Michael Kohler und dem Geschädigten zusammen abgeklärt werden, ob der Brunnenmeister es tatsächlich unterlassen habe, als Fachkundiger Hand zu bieten.

Bernhard Jöhr stellt den

Antrag

Sofern nach dem Gespräch mit dem Brunnenmeister und dem Geschädigten nicht ein völlig neuer Aspekt auftaucht, soll die Gemeinde Messen dem Geschädigten eine einmalige Summe von [REDACTED] an seine Mehrkosten zu entrichten, per Saldo aller Ansprüche und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Beschluss; einstimmig

Sofern nach dem Gespräch mit dem Brunnenmeister und dem Geschädigten nicht ein völlig neuer Aspekt auftaucht, entrichtet die Gemeinde Messen dem Geschädigten eine einmalige Summe von [REDACTED] an seine Mehrkosten, per Saldo aller Ansprüche und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

**92 1.471 Terminplanung
 Genehmigung Sitzungskalender 2022**

Beschluss; einstimmig

Der Sitzungskalender 2022 wird genehmigt und gemäss Empfängerliste verteilt.

**93 1.1871 Feste, Anlässe, Jubiläumsfeiern, Besuche und Empfänge
 Jahresstartapéro 2022; Beschlussfassung Durchführung und
 Datum, Teilnehmerkreis und weiteres Vorgehen
 (Vorschlag: Di 11.01.2022)**

Bernhard Jöhr stellt die Grundsatzfrage, ob der Jahresstartapéro durchgeführt werden soll oder nicht.

Diskussion

Der Gemeinderat ist sich schnell einig, dass man nicht mehr auf die Durchführung verzichten will. Der Zutritt zum Anlass kann jedoch nur mit gültigem Covid-Zertifikat gewährt werden und unter Berücksichtigung der dazumal geltenden Bestimmungen je nach epidemiologischer Lage. Da der Anlass unter Berücksichtigung der Zertifikatspflicht durchgeführt wird, ist auch ein gemeinsamer Apéro möglich.

Eingeladen werden wie bis anhin die Gewerbetreibenden und die Landwirte.

Durchführungsort: Pfarrschüür, Messen

Termin: Donnerstag, 13. Januar 2022

Es gilt noch zu bestimmen, welcher Gastredner bzw. Show-Act zum Jahresstartapéro eingeladen wird.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst die Durchführung des Jahresstartapéros am Donnerstag, 13. Januar 2022 in der Pfarrschüür, Messen. Eingeladen werden die Gewerbetreibenden und die Landwirte.

**94 1 Organisation
Beschlussfassung Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung per
01.01.2022**

Die Verwaltung beantragt, die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung per 01.01.2022 anzupassen:

Antrag

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	08.30 - 11.30	geschlossen	08.30 - 11.30	geschlossen	08.30 – 14.00
Nachmittag	14.00 – 18.00	geschlossen	geschlossen	geschlossen	durchgehend

Die Verwaltung bietet neu am Freitag durchgehende Öffnungszeiten an, über Mittag bis um 14 Uhr. Insgesamt hat die Verwaltung mit der vorgeschlagenen Lösung neu 15,5 Stunden geöffnet, was ein Plus von 2,5 Stunden darstellt.

Begründet wird die Änderung mit der Tatsache, dass am Montagnachmittag sämtliche Mitarbeitenden anwesend sind. Am Freitagnachmittag fehlt beispielsweise der Bauverwalter. Zudem werden am Freitagnachmittag Sitzungen vorbereitet und man hat in der Vergangenheit festgestellt, dass es schwierig ist, sich bei geöffnetem Schalter auf diese Arbeiten zu konzentrieren. Und schliesslich ist es oftmals schwierig, am Freitagnachmittag auf den verschiedenen Amtsstellen Personen zu erreichen.

Beschluss, einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst, die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung gemäss Antrag per 01.01.2022 anzupassen.

Die neuen Öffnungszeiten werden frühzeitig im Gemeindeinfoblatt, im Azeiger und auf der Webseite der Gemeinde Messen publiziert.

**95 2.111.1 Pro Senectute
Beschlussfassung Leistungsvereinbarung ab 2022**

Bernhard Jöhr: In der Vergangenheit hat die Gemeinde Messen die Pro Senectute jährlich mit CHF 1'000 unterstützt. Nun schlägt die Pro Senectute vor, im Sinne einer Planungssicherheit, eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen und gleichzeitig festzulegen, wie hoch die künftige Finanzierung seitens der Gemeinde aussieht.

Die Vereinbarung kann jeweils sechs Monate im Voraus per Ende Jahr gekündigt werden. Die Bandbreite, welche die Pro Senectute vorschlägt, liegt zwischen CHF 0.70 und CHF 1.00 pro Einwohner. Mit dem bisherigen Betrag von CHF 1'000 liegt die Gemeinde Messen leicht unter den vorgeschlagenen CHF 0.70.

Diskussion

Der Gemeinderat ist sich im Grundsatz einig, dass die Pro Senectute auch weiterhin unterstützt werden soll. Damit sich die Gemeinde in der gewünschten Bandbreite der Pro Senectute befindet, ist jedoch eine marginale Erhöhung des Beitrags nötig.

Antrag

Genehmigung der Leistungsvereinbarung und Beschlussfassung jährlicher Beitrag von CHF 1'100.--.

Beschluss; einstimmig

Die Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute mit einem jährlichen Beitrag von CHF 1'100.—per 01.01.2022 wird genehmigt.

**96 1.1231.72 Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS
Statuten VBZAS; Vernehmlassung**

Bernhard Jöhr: Die Statuten des VBZAS wurden den Gemeinden zur Vernehmlassung geschickt.

Er schlägt dem Gemeinderat folgende Stellungnahme vor:

zu § 1 Abs. 2:

Gemäss AGEM muss der Verbandssitz durch eine konkrete Ortsangabe definiert werden. «Am Ort der Geschäftsstelle» ist nicht zulässig.

zu § 9 neuer Abs. 2:

Hier ist die Bestimmung von § 11 Abs. 5 einzufügen. Es geht bei dieser Bestimmung um die Beschlussfassung in den Verbandsgemeinden und nicht an der Delegiertenversammlung.

zu § 11 Abs. 1:

Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder, *welche über die Mehrheit der Delegiertenstimmen verfügen*, anwesend ist.

zu § 11 Abs. 4:

Die Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung ist identisch mit derjenigen des Vorstandes gemäss § 14 Abs. 2. Das führt in der Praxis zu einem Kompetenzkonflikt. Die Finanzkompetenzen der Delegiertenversammlung sollten deutlich erhöht werden. Ferner ist zu präzisieren, dass es sich um «nicht budgetierte» Ausgaben handelt.

zu § 14 Abs. 2:

Siehe Bemerkung zu § 11 Abs. 4.

zu § 20 und § 21:

Es ist unklar, ob die Geschäftsstelle mit der Verwaltung identisch ist. Die beiden §§ sollten zusammengefasst werden.

Der Gemeinderat kann sich den Anpassungen anschliessen.

Bernhard Jöhr wird die Stellungnahme verfassen und dem VBZAS zukommen lassen.

**97 1.481 Beiträge, Spenden, Vergabungen
Wiedererwägungsantrag zum Beschluss vom 19.08.2021 betr.
Antrag Spende von Konto 5920.3636.00 Hilfsaktionen Inland zu-
gunsten «Frauenhaus Aargau-Solothurn» und/oder «Tel. 143 |
Die Dargebotene Hand»**

Sandra Nussbaumer: An der letzten Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat mit seinem Beschluss, dem Frauenhaus Aargau-Solothurn und der Organisation «Tel. 143 – die Dargebotene Hand» je CHF 1'000 zu spenden, das Budget 2021 um CHF

1'000 überschritten, da bereits im Frühjahr der Organisation «Menschen helfen Menschen» CHF 1'000 gespendet wurden. Im Budget 2021 sind jedoch lediglich CHF 2'000 vorgesehen.

Sandra Nussbaumer stellt deshalb den

Antrag

Dem Frauenhaus Aargau-Solothurn seien CHF 1'000 zu spenden. Die Organisation «Tel. 143 – die Dargebotene Hand» sei ein andermal zu berücksichtigen.

Adrian Grossenbacher stellt seinerseits den

Antrag

Der Organisation «Tel. 143 – die Dargebotene Hand» seien CHF 1'000 zu spenden.

Beschluss Antrag Sandra Nussbaumer; 3 ja; 1 Nein

Der Gemeinderat beschliesst, dem Frauenhaus Aargau-Solothurn CHF 1'000 zu spenden.

Beschluss Adrian Grossenbacher; 1 Ja; 3 Nein

Der Gemeinderat lehnt eine Spende für die Organisation «Tel. 143 – die Dargebotene Hand» ab.

**98 1.702 Finanzverwalter/-in
Informationen Amtsübergabe vom 09.09.2021**

Adrian Schluop: Die Amtsübergabe der Finanzverwaltung Messen fand am 9. September 2021 statt. Anwesend waren Géo Voumard, ehemaliger Finanzverwalter, Natalie Lüchinger, Finanzverwalterin, André Dobmann, Präsident der RPK und Sitzungsleiter sowie Adrian Schluop, Ressortleiter Finanzen.

Die Übergabe ging sehr einvernehmlich vonstatten, André Dobmann hat die Übergabe per 1.1.2021 sehr pragmatisch geführt. Sämtliche nötigen Dokumente wie die Bilanz per 31.12.2020, Saldonachweise per 06.09.2021 der flüssigen Mittel waren vorhanden.

Folgende Pendenzen wurden festgehalten:

- Géo Voumard ist bei der PostFinance noch immer unterschriftsberechtigt. Es wird veranlasst, diese Berechtigung zu löschen.
- Die nach wie vor ungeklärte Angelegenheit betreffend der nicht korrekten MwSt-Abrechnung 2017/2018 wird noch durch den abgebenden Finanzverwalter Géo Voumard erledigt.

Das von der Übergabe erstellte Protokoll wird auch dem Amt für Gemeinden zugestellt und im Gemeindearchiv abgelegt.

Adrian Schluop dankt an dieser Stelle allen Beteiligten für die reibungslose Amtsübergabe.

99 1.462 Mitteilungen Gemeindepräsidium

Schulhaus Balm b. Messen

Der Gemeinderat muss einen Grundsatzentscheid fällen, was künftig mit dem Schulhaus in Balm b. Messen geschehen soll. Es stellt sich die Frage, ob man das Schulhaus abstossen oder sanieren will. Gleichzeitig kann je nach Entscheid ein allfälliger Budgetbetrag definiert werden.

VGGB 13.09.2021

An der letzten Sitzung des VGGB wurden den Anwesenden u.a. die Leitungsteams der Postfilialen vorgestellt, Yvonne Hofer, Messen, informierte über das geplante Freilichttheater im Bucheggberg und der aktuelle Stand bezüglich des Vorstandes des Alterssitzes Bucheggberg wurde zur Kenntnis genommen. Und schliesslich wurden das Budget 2022 und die Rechnung 2020 des VGGB besprochen.

Darlehensvertrag Sanierung Schwimmbad Messen

Im Darlehensvertrag muss unbedingt festgehalten werden, dass sich die Darlehen der einzelnen Gemeinden verringern, sollten die Baukosten unterschritten oder Dritte wie z.B. der Sportfonds einen Beitrag an die Sanierung leisten.

100 1.461 Informationen

Sandra Nussbaumer

- **Seniorenfahrt**
Aufgrund der aktuellsten Bestimmungen des Bundes werden alle angemeldeten Seniorinnen und Senioren informiert, dass die Reise nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat angetreten werden kann.
- **Fahnen**
In Balm Richtung Lüterswil können nur Schweizerfahnen aufgehängt werden, da die Aufhängung für die Fahnen an dieser Stelle anders sind als im übrigen Gemeindegebiet und nur diese Schweizerfahnen passen. Somit müssten hinsichtlich des Jubiläums im 2023 Kantons- und Gemeindefahnen bestellt werden, die zu dieser Aufhängung in Balm passen. Es wird vorgeschlagen, die Fahnen häppchenweise zu ersetzen, einen Betrag ins Budget 2022 sowie 2023 aufzunehmen. Auch ins Budget der Jubiläumsfeier wird sehr wahrscheinlich eine Position für die Beflagung aufgenommen
Die Fahnen der Bürgergemeinden lässt man hingegen auslaufen und ersetzt diese durch die neuen Gemeindefahnen. Des Weiteren muss am Gemeindehaus künftig auch wieder eine Fahne aufgehängt werden.

Adrian Schluep

- **OK 800 Jahre Messen**
An der letzten OK-Sitzung wurde u.a. darüber diskutiert, wie das Fest aus finanzieller Sicht organisiert werden soll. Es ist klar, dass in erster Linie die beteiligten Vereine und Gewerbetreibenden profitieren sollen. Es soll ein Schlüssel gefunden werden, wie die Einnahmen auf die einzelnen Mitwirkenden gerecht verteilt werden können.
Was zum jetzigen Zeitpunkt bereits feststeht ist, dass zumindest die Festwirtschaft der Jubiläumsfeier losgelöst von der Gemeinderechnung geführt

werden soll.

Adrian Grossenbacher

- Höllgraben
Im Bereich des Höllgrabens gab es auf einer Länge von 12 Metern einen Wegabriss, Kostenpunkt der Sanierung liegt bei ca. CHF 19'000. Daran beteiligt sich der Kanton mit 60%, die Bürgergemeinde leistet auch einen Beitrag, so dass die Gemeinde einen Restbetrag von ungefähr CHF 4'000 zu bezahlen hat.
- Waldgenossenschaft Oberramsern
Um die Waldgenossenschaft auflösen zu können, müsste gemäss Auskunft der Revierförsterin Daniela Gurtner die Gemeinde bereit sein, künftig für den Unterhalt des einen betroffenen Waldweges aufzukommen. Ansonsten kann die Genossenschaft nicht aufgelöst werden. Der Gemeinderat schlägt vor, das Geschäft nochmals in der Umweltkommission zu traktandieren. Die Umweltkommission soll dem Gemeinderat danach einen Vorschlag unterbreiten, wie weiter vorgegangen werden soll.

Michèle Graf

- Steiger Legal
Nach wie vor gibt es keine Neuigkeiten im Falle Thorsten Schröer betr. der unerlaubten Bildnutzung durch die Gemeinde. Möglicherweise wird es keine Forderungen mehr geben. Das Geschäft bleibt pendent.
- Informationsbroschüre
Diese wird per 2022 fertiggestellt und vorgängig u.a. den Gemeinderatsmitgliedern zur Ansicht/Korrektur zugestellt.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Bernhard Jöhr

Michèle Graf-Bürki